

Beschlussauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe
vom 07.12.2022

Top 6.6 Änderung der Leinenpflicht für Hunde innerhalb der Ortslage und in den Ortsteilen der Gemeinde Glowe vom 01.01. bis zum 31.12. des Jahres in der Amtsverordnung des Amtes Nord-Rügen GV 030.07.330/22

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Glowe beschließt den § 8 Abs. 1 „Führen von Hunden“ der Amtsverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Amtsbereich Nord-Rügen für die Gemeinde Glowe zu ändern. Die Leinenpflicht soll innerhalb der Ortslage und in den Ortsteilen für das gesamte Jahr bestehen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausge-schl.*
5	5	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V